Mediennutzungsordnung für die Schüler*innen

der Europaschule Gesamtschule Langerwehe
(Stand: 01.03.2021)

Präambel

Diese Mediennutzungsordnung gilt für alle im Folgenden als „informationstechnische Einrichtungen" bezeichneten Netzwerkzugänge und EDV-technischen Einrichtungen der Europaschule Gesamtschule Langerwehe. Diese Ordnung ist für alle Schüler*innen (SuS) verbindlich und regelt den Gebrauch der informationstechnischen Einrichtungen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen können zum sofortigen Ausschluss von der EDV-Nutzung an der Europaschule Gesamtschule Langerwehe und je nach Sachlage auch zu weiteren disziplinarischen Maßnahmen führen. Der Wandel im digitalen Zeitalter bedingt, dass Anpassungen dieser Mediennutzungsordnung nötig werden können.

Implementation

Zu Beginn eines jeden Schuljahres stellen die Klassenlehrer*innen sicher, dass alle Eltern sowie alle Schüler*innen über die geltenden Regelungen informiert werden.

Übersicht

Mediennutzung	gestattet	nicht gestattet	Ausnahme
Bild- und Tonaufnahmen		x	Explizite, situationsbezogene Gestattung durch Lehrerinnen und Lehrer sowie Zustimmung durch SuS.
Private Nutzung schulischer Endgeräte		x	
Reparaturversuche an schulischen Endgeräten		x	
Private Endgeräte		x	Die Nutzung nach Erlaubnis durch die Lehrkraft für Unterrichtszwecke ist erlaubt. SuS der Oberstufe dürfen private Endgeräte im Oberstufengebäude außerhalb des Unterrichts für schulische und private Zwecke nutzen. Andere dürfen durch die Mediennutzung nicht gestört werden.
Benutzerkonto	x		Weitergabe des Benutzerkontos ist nicht gestattet
Schuleigene PCs im Schulgebäude	x		
Speicherplatz Office 365	x		Daten werden solange von Microsoft vorgehalten, bis das entsprechende Benutzerkonto z.B. nach Beendigung der Schullaufbahn erlischt

M1 Allgemeiner Umgang mit Endgeräten

M1.1 Bild und Tonaufnahmen

Auf allen digitalen Geräten dürfen grundsätzlich keine Bild -, Ton - und Videoaufnahmen erstellt werden.[1] Insbesondere sind die Veröffentlichung und Weitergabe entsprechender Dateien über das Internet verboten.[2]

M1.2 Umgang mit Medieninhalten

Die Schule sorgt für eine angemessene Form der Beaufsichtigung. In der Schule können die Lehrkräfte die Bildschirme der Schülerinnen und Schüler sehen. Die Schülerinnen und Schüler werden über diese Möglichkeit unterrichtet. Eine Firewall, die bestmöglich vor jugendgefährdenden Inhalten schützen soll, regelt den von der Schule bereitgestellten Internetzugang. Sowohl in der Schule als auch zu Hause dürfen nur Internetseiten aufgerufen werden, die jugendschutzkonform sind. Grundsätzlich ist der Konsum von strafrechtlich relevanten Medieninhalten untersagt. Dazu zählen unter anderem gewaltverherrlichende, rassistische, extremistische und pornografische Inhalte. Auch das Tauschen von Medieninhalten, die dem Urheberrecht unterliegen, ist grundsätzlich untersagt.

M2 Schulische Endgeräte

M2.1 Nutzung

Schulische Geräte wie Computer, Notebooks und Tablets sind ausschließlich für unterrichtliche Zwecke zu nutzen, eine private Nutzung ist hingegen nicht gestattet.

M2.2 Ausgabe/Ausleihe von Medien

Die Ausgabe von mobilen Endgeräten und der sonstigen zur Verfügung gestellten Informations- und Kommunikationstechnik an die Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich durch die Lehrkräfte.

M2.3 Umgang mit Endgeräten der Schule

Veränderungen an schulischen Endgeräten sind nicht gestattet. Dazu gehören insbesondere auch Reparaturversuche. Defekte Geräte werden bei der Klassenleitung und im Sekretariat gemeldet. Schäden sind über die private Haftpflichtversicherung zu begleichen.

M.2.4 Ausnahmeregelung Bild- und Tonaufnahmen

Bei schulischen Endgeräten kann durch die unterrichtende Lehrkraft eine Ausnahme zu M1.1 ausgesprochen werden. Diese Ausnahme gilt nur nach Zustimmung der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte.

M3 Private Endgeräte

M3.1 Verwendungsgrundsatz

Die Nutzung privater digitaler Endgeräte ist im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet. Mobiltelefone sind auszuschalten, Smartphones sind herunterzufahren. Das Tragen von Kopfhörern ist in diesem Verbot eingeschlossen.

---

[1] Siehe auch M 2.4 für Ausnahmeregelungen
[2] Die Nutzung von Microsoft Teams und der zugehörigen Funktionen verletzt diesen Artikel nicht.

M3.2 Allgemeine Ausnahmeregelung

Ausnahmen bezüglich der Nutzung privater digitaler Endgeräte wie z.B. Laptops, Tablets, Smartphones können mit der ausdrücklichen Erlaubnis des Fachlehrers bzw. der Fachlehrerin im Rahmen des Unterrichts genutzt werden. Davon unberührt bleiben u.a. die Regelungen zum Umgang mit Bild- und Tonaufnahmen sowie die Vorgaben der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes.

M3.3 Ausnahmeregelung Oberstufe

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (EF-Q2) dürfen ihre digitalen Endgeräte in den Kursräumen des Oberstufengebäudes außerhalb des Unterrichts für schulische, aber auch für private Zwecke nutzen. Andere dürfen durch diese Mediennutzung nicht gestört werden.

M3.4 Schriftliche Überprüfungen

Bei schriftlichen Überprüfungen wie Klassenarbeiten und Klausuren werden private Endgeräte auf das Lehrerpult gelegt.

M3.5 Umgang mit Verstößen

Bei Verstößen gegen das Reglement wird der Person das Gerät unmittelbar abgenommen und im Sekretariat aufbewahrt. Die Schülerin bzw. der Schüler kann sich das Gerät am gleichen Tag in der Zeit zwischen 15.25 und 15.30 im Sekretariat wieder abholen. Nach dem dritten Verstoß können die Eltern das Gerät abholen.

M4 Benutzerkonten und Passwörter

Die SuS erhalten zur Nutzung der schuleigenen Geräte und von der Schule bereitgestellten Dienste (z.B. Schul-PCs, Microsoft Office 365) ein durch ein individuelles Passwort geschütztes Benutzerkonto. Das eigene Kennwort kann von den SuS selbstständig geändert werden. Die Nutzung eines Benutzerkontos, welches nicht das eigene ist, ist nicht gestattet. Die Weitergabe des eigenen Passworts ist nicht gestattet. Wird ein fremdes Passwort bekannt, so ist das Lehrpersonal darüber zu unterrichten. Nach der Nutzung eines von der Schule bereitgestellten Dienstes oder Gerätes muss eine Abmeldung (bzw. das Ausloggen) erfolgen. Die Bedingungen zur Nutzung von Office 365 sind in der Anlage 1 zu entnehmen. Die Bereitstellung von Diensten und Lizenzen endet mit dem Abschluss der Schullaufbahn an der Europaschule Gesamtschule Langerwehe.

M5 Speicherorte

Den SuS stehen zwei Speicherorte für unterrichtsbezogene Daten zur Verfügung.

Nach Anmeldung an den Schul-PCs kann auf einem automatisch zugewiesenen Netzwerkordner, der nach dem Benutzernamen benannt ist, gespeichert werden. Daten auf dem schuleigenen Datenserver werden gesichert. Am Ende eines Schuljahres werden aus Speicherplatzgründen alle auf dem Datenserver befindlichen Daten gelöscht.

Die SuS haben darüber hinaus die Option ihre Daten mittels Microsoft OneDrive zu speichern. Die Daten befinden sich dann konform mit der Datenschutzgrundverordnung auf europäischen Servern. Die Daten werden gelöscht sobald die Lizensierung für die Schülerin bzw. den Schüler ausläuft, z.B. beim Verlassen der Schule, dem Widersprechen der zuvor unterschriebenen Nutzungsordnung für Office 365, aus pädagogischen Gründen, oder der Beendigung des Abonnements.

M6 Datenspeicherung

An der Europaschule Gesamtschule Langerwehe werden personenbezogene Daten zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages auf Basis des Schulgesetzes erhoben und verarbeitet. Die Verwaltung einer Schule benötigt Daten wie Namen, Geburtsdaten und Adressen von Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten und des Lehrpersonals. In den Schülerakten und dem Schulverwaltungsprogramm werden dabei auch besonders schützenswerte Daten, z.B. die Konfession vermerkt. Zur Erfüllung des Lehrauftrags dokumentieren Lehrkräfte Leistungs- und Verhaltensdaten ihrer Schülerinnen und Schüler. Letztere wiederum generieren Daten, die sich aus dem unterrichtlichen Kontext ergeben. Erweitern sich die pädagogischen Prozesse einer Schule durch den Einsatz lernförderlicher IT, z.B. beim Einsatz von Office 365, zu einer sogenannten digital erweiterten Schule entstehen u.a. Protokolldaten, die zur Gewährleistung der Systemintegrität der eingesetzten Systeme erforderlich sind.

Anlage 1

Nutzungsbedingungen zu Microsoft Office 365 Education für die Schülerinnen und Schüler der Europaschule Langerwehe Gesamtschule

Zweck

Die Nutzungsbedingung regelt den Umgang mit und die Nutzung von Microsoft Office 365 Education.

Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, folgend „Benutzer" genannt, die durch die Europaschule Gesamtschule Langerwehe im Umfang des Rahmenvertrages mit der Microsoft Corporation einen Account zu Microsoft Office 365 Education zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung gestellt bekommen.

Voraussetzung

Für die Nutzung von Microsoft Office 365 Education muss eine Einwilligung (Formular Anlage) von den Erziehungsberechtigten des Benutzers unterschrieben und bei der Europaschule Gesamtschule Langerwehe abgegeben werden. Mit Abgabe des Formulars werden die Nutzungs-, Lizenz- sowie Datenschutzbestimmungen der Microsoft Corporation, die Nutzungsbedingungen der Schule und die Übermittlung von personenbezogenen Daten der Benutzer (Vorname, Nachname) an den Dienstanbieter (im Rahmen der Account-Erstellung und Verwaltung) durch die Schule akzeptiert. Die Teilnahme hieran erfolgt freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Die Europaschule Gesamtschule Langerwehe ist nicht verpflichtet, eine Lizenz für Microsoft Office 365 Education zur Verfügung zu stellen sowie einen permanenten Zugang durch die Infrastruktur der Schule zu ermöglichen. Die Europaschule Gesamtschule Langerwehe übernimmt keine Garantie für die funktionelle Richtigkeit der Software und leistet keinen Support.

Laufzeit, zeitlich befristetes Nutzungsrecht

Dem Benutzer wird innerhalb seiner Schulzeit ein Account auf der Online-Plattform Office 365 Education zur Verfügung gestellt. Die Nutzungsdauer ist abhängig von der Vertragslaufzeit des Rahmenvertrages mit Microsoft, dem Schulbesuch und der Verfügbarkeit der Lizenzen.

Allgemein

Die Nutzung von Office 365 Education wird von der Europaschule Gesamtschule Langerwehe für die Benutzer kostenfrei zur Verfügung gestellt. Office 365 Education dient als Lehrmittel und soll auch als solches genutzt werden.

Office 365 Education ist eine Online-Plattform von Microsoft Corporation und steht daher öffentlich für die Anmeldung zur Verfügung. Die Nutzung der Online-Plattform ist auf einem privaten Computer gestattet und bietet dadurch eine zentrale Oberfläche für Teamwork-Aufgaben.

Der Benutzer darf die Software nicht an Dritte weitergeben bzw. verkaufen. Er hat Vorkehrungen zu treffen, um die Software vor unbefugter Nutzung zu schützen. Die persönlichen Zugangsdaten (vor allem das Passwort) dürfen nicht weitergegeben werden.

Sollte der Benutzer sein Passwort vergessen haben, so kann er sich das Passwort vom Administrator der Schule zurücksetzen lassen.

Bestandteile und Umfang

Jedem Benutzer werden folgende Dienste von Microsoft zur Verfügung gestellt:

- eine schulische E-Mail-Adresse
- Online-Speicherplatz innerhalb der Microsoft Cloud OneDrive
- Microsoft Office Online (Word, Excel, PowerPoint)
- SharePoint
- Teams
- Sway
- One Note
- Forms

Die Nutzung im privaten Rahmen ist untersagt. Die Europaschule Gesamtschule Langerwehe behält sich vor, einzelne Dienste nicht zur Verfügung zu stellen.

Verhaltensregeln

Es gelten die Nutzungs-, Lizenz- sowie Datenschutzbestimmungen der Microsoft Corporation[3]. Des Weiteren gelten folgende Bestimmungen seitens der Europaschule Gesamtschule Langerwehe:

- Sei freundlich und höflich.
- Konflikte werden nicht über die Office365-Plattform ausgetragen.
- Verwende keine Ausdrücke, die der Beleidigung, Verleumdung, üblen Nachrede oder dem Nachstellen dienen könnten.
- Halte dich die Regeln der Schreibkunst, indem du eine Anrede verwendest, die Rechtschreibung beachtest, Satzzeichen verwendest und ganze Sätze schreibst.
- Lehrer und Schüler haben ein Recht auf Ruhezeiten und man darf daher keine direkte Antwort erwarten.

Rechtsverstöße

Die Europaschule Gesamtschule Langerwehe duldet keine Verstöße gegen die bestehende Gesetzgebung. Verstöße werden an die jeweiligen Behörden weitergeleitet und geahndet. Dies betrifft speziell folgende Themen:

- Tausch von illegalen Daten (Tauschbörse)
- Verletzung von Privatsphäre
- Cyber-Mobbing / Shitstorm
- Beleidigung
- Verleumdung
- Üble Nachrede
- Beschimpfungen

Löschung der Daten im Cloud-Speicher

Alle Daten (auch persönliche Dokumente, Bilder, Fotos, etc.), die im Cloud-Speicher von Microsoft Office 365 Education abgelegt sind, werden mit Beendigung der Laufzeit gelöscht und können nicht wiederhergestellt werden. Lokal gespeicherte Daten bleiben erhalten, können aber ohne gültige Microsoft-Lizenz nicht weiterbearbeitet werden.

Haftung

Der Benutzer haftet dem Lizenznehmer, der Europaschule Gesamtschule Langerwehe, oder dem Lizenzgeber (Hersteller) gegenüber für alle Schäden, die aus der schuldhaften Nichteinhaltung dieser Vereinbarung entstehen.

---

[3] https://www.microsoft.com/de-de/rechtliche-hinweise/nutzungsbedingungen#Verhaltenspflichten

Verstößt der Benutzer in grober Weise schuldhaft gegen seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung, so wird sein Account fristlos gelöscht (=Ende der Laufzeit).

Datenschutz

Es gelten die Datenschutzbestimmungen des Herstellers. Microsoft Office 365 Education wird in der Europa-Cloud von Microsoft gehostet. Seit Mai 2018 unterliegt die Europa-Cloud vollständig der EU-Datenschutzordnung; damit ist sichergestellt, dass alle Daten in Europa verbleiben. Das Speichern und Verarbeiten von personenbezogenen Daten (die nicht für die Einrichtung des Accounts erforderlich sind) erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung des Benutzers.

Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner der vorstehenden Klauseln berührt die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht. Mündliche Nebenabsprachen sind nichtig.

Josef-Schwarz-Str. 16 - 52379 Langerwehe
Tel.: 0 24 23 . 94 14 - 0 Fax: 24 23 . 7688
gelangerwehe@web.de - www.ge-langerwehe.de

EUROPASCHULE
Gesamtschule LANGERWEHE
bilingualer Bildungsgang - mintfreundlich - sportfokussiert

Anlage 2

Kenntnisnahme der Mediennutzungsordnung sowie Einwilligung zur Anmeldung und Nutzung von Microsoft Office 365 Education

Name, Vorname ……. Klasse …….

I. Mediennutzungsordnung

❒ Von der Mediennutzungsordnung der Europaschule Gesamtschule Langerwehe haben wir Kenntnis genommen.

II. Nutzung von Microsoft Office 365 Education

Hinweis: Der zuständige Datenschutzbeauftragte des Kreises Düren bestätigt, dass die Nutzung von Office 365 mit der Datenschutzgrundverordnung konform ist.

❒ Wir willigen ein, dass für die oben genannte Schülerin / den oben genannten Schüler zur Nutzung von Microsoft Office 365 Education durch die Europaschule Gesamtschule Langerwehe ein entsprechender Online-Account für die Dauer der Schulzeit eingerichtet wird und damit Vor- und Nachname zur Erstellung eines personalisierten Accounts an den Betreiber übermittelt werden. Hiermit werden die Nutzungs-, Lizenz- sowie Datenschutzbestimmungen der Microsoft Corporation und die beschriebene Daten-Übermittlung akzeptiert.

_____

Ort, Datum Unterschrift der Schülerin/des Schülers

_____

Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Josef-Schwarz-Str. 16 - 52379 Langerwehe
Tel.: 0 24 23 . 94 14 - 0 Fax: 24 23 . 7688
gelangerwehe@web.de - www.ge-langerwehe.de

EUROPASCHULE in Nordrhein-Westfalen